

An die Mitglieder des Ausschuss für Arbeit und
Soziales, Jugend und Familie

Schreiben des Landesverbandes Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (LVKM)

zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu den Anträgen 1-12 zu „Konversion von Komplexeinrichtungen“ am 22.04.2021

München, 19.04.2021

Sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r,

der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (LVKM) versteht sich als Selbsthilfeverband und Interessenvertretung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel seiner Arbeit ist es, Menschen mit Behinderung das Recht auf Selbstbestimmung, eigenständige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der LVKM vertritt Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung besonderer Unterstützung und Assistenz bedürfen. Bei vielen der von uns vertretenen körperlich und mehrfachbehinderten Menschen umfasst dieser Bedarf nicht nur einen, sondern eine Vielzahl von Lebensbereichen. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und die psychosoziale Begleitung, aber ebenso der Bereich der pflegerischen Versorgung.

Am 28.01.2021 hat im Sozialausschuss im Bayerischen Landtag eine Anhörung zu einem Sonderprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen stattgefunden, die letztlich zu einem Investitionsförderprogramm für Komplexeinrichtungen führen soll.

LVKM-Mitgliedsorganisationen sind seit ca. 60 Jahren entstanden, um vor Ort für und mit Menschen für Behinderungen alternative Lebensformen mit getrennten Bereichen von Leben, Arbeit und Freizeit anzubieten.

Nachdem wir die Anhörung im Landtag verfolgt und die Stellungnahmen der anwesenden Verbände gelesen haben, möchten wir Ihnen den Prozess aus unserer Perspektive erläutern und Sie darum bitten, diese Perspektive im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

- Die Basis des gesamten Prozesses ist die **UN-Behindertenkonvention**, besonders **Artikel 19** („... gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“).
- Im Jahr 2010 mündete dies in das sehr gute Papier „**Eckpunkte der Umsetzung dezentraler Wohnstrukturen**“ des „Runden Tisches Behindertenhilfe Bayern“ im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (vgl. Anl.). Dieses wurde im Jahr 2012 in eine Handreichung „**Umsetzung dezentraler Wohnformen**“ (vgl. Anl.) weiter ausgearbeitet. Beide Papiere befinden sich auf der Homepage des StMAS: <https://www.stmas.bayern.de/wohnen/dezentral/index.php> An diesem Eckpunktepapier haben wir als Mitglied im „Runden Tisch Behindertenhilfe“ des StMAS aktiv mitgewirkt.
- **Ein Element aus diesem Papier** war die „Konversion von Komplexeinrichtungen“.
- Der bayerische Ministerrat hat am 08.08.2018 ein „**ressortübergreifendes Sonderprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum**“ angekündigt, in dem 20 Jahre lang je 20 Mio. € zur Dezentralisierung zur Verfügung gestellt werden sollten. An diesem Punkt wurde u.E. die Konversion von Komplexeinrichtungen unverständlichlicherweise zur Überschrift des gesamten sozialpolitischen Umsetzungsprozesses der beiden sehr guten o.g. Papiere – leider. Daraus wurden in den letzten Jahren mit personellen Wechsels in den Ministerien unterschiedliche haushaltspolitische Impulse. Inzwischen gibt es ja auch Diskussionen, diesen Posten tatsächlich wieder auf 20 Mio. anzuheben.

Wir haben folgendes Anliegen: der Sozialausschuss des Landtags und auch das zuständige StMAS haben hierfür u.E. einen sozialpolitischen Gestaltungsauftrag zur Umsetzung. Es genügt unserer Meinung nicht, den Trägern von großen Komplexeinrichtungen ein großes Investitionsprogramm zur Verfügung zu stellen:

- **Die Dezentralisierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung müsste u.E. in der Fläche mit der Schaffung und Sicherung von Angebots- und Trägervielfalt verbunden werden.** Zu verteilende Plätze könnten z.B. teilweise öffentlich den vor Ort bereits agierenden Trägern angeboten werden. Der Träger, der den Zuschlag erhält, würde dann auch die Investitionsförderung erhalten.
- **Das Sonderprogramm darf auf keinen Fall die Höhe der anderen, allgemeinen Investitionsförderungen beeinflussen.** Auf diese sind die kleineren, schon immer konzeptionell dezentral, inklusiv und ambulant denkenden Wohnträger angewiesen, die für Angebots- und Trägervielfalt für die Klienten und ihre Familien sorgen.
- In einem Entwurf für die Förderkriterien für ein „Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum“ finden wir unter Punkt „3. Fördervoraussetzungen“



als Bedingung 2. „Kein Ausbau der Wohnplätze für Menschen mit Behinderung am bisherigen Standort“. Diese müsste u.E. lauten „**Entsprechender Abbau der Wohnplätze für Menschen mit Behinderung am bisherigen Standort**“.

- **Notwendig wäre eine Kommission, die das großartige Papier von 2010 „Eckpunkte der Umsetzung dezentraler Wohnstrukturen“ (endlich) umsetzt – dafür sollte ein Investitionsprogramm beschlossen werden. Ein Element von mehreren ist die Konversion von Komplexeinrichtungen, die hierin einmündet und eine zwingende Folge davon ist. Dies könnte die Vielfalt der Angebotslandschaft erhalten oder gar fördern.**
- **Besonders wichtig ist uns folgender Punkt: jedes Sonderprogramm darf Menschen mit komplexer Behinderung und hohem Hilfebedarf nicht vergessen. Der LVKM vertritt insbesondere diesen Personenkreis, seine Angehörigen und Assistenten. Das Sonderprogramm müsste daran gemessen werden, wie dieser Personenkreis mitberücksichtigt wird und der Anspruch auf Inklusion genau dieses Personenkreises verwirklicht wird. Ansonsten bestünde die Gefahr einer Zentrierung dieses Personenkreises in „Rest-Komplexeinrichtungen“, und ein Sonderprogramm wäre für sie ein Schaden und würde zur Exklusion dieses Personenkreises führen.**

Der von uns genannte „sozialpolitische Gestaltungsauftrag“ für den Sozialausschuss und das StMAS wäre aufwändig, aber partizipativ. Unsere Unterstützung sagen wir Ihnen auf jeden Fall zu. Wir bitten Sie sehr herzlich, sich für diese alternative Vorgehensweise einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Konstanze Riedmüller
Vorstandsvorsitzende LVKM



Rainer Salz
Geschäftsführer LVKM